

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Verdrängung und Verelendung der ausgebeuteten Zuwanderer in Bremerhaven stoppen – Verdunkelung und Verfahrenshindernisse verhindern**

Nach aktuellen Meldungen hat das Jobcenter Bremerhaven bei einem erheblichen Teil derjenigen EU-Zuwanderer, die verdächtigt werden, Scheinarbeitsverträge mit der Agentur für Beschäftigung und Integration (ABI) und anderen Vereinen eingegangen zu sein, die Zahlungen gestoppt und Rückforderungen zugestellt. Viele verlieren bereits ihre Wohnungen und stehen buchstäblich auf der Straße. Mit der absehbaren Obdachlosigkeit droht eine massive Verletzung des Kindeswohls. Das Sozialamt erklärt sich für nicht zuständig. Der Magistrat hat keinerlei Maßnahmen ergriffen, die drohende Verelendung dieser Personengruppe, ihrer Familien und Kinder zu verhindern, sie angemessen zu beraten und ihr Existenzminimum sicherzustellen. Mitten im Land Bremen entsteht damit der Zustand, dass eine Gruppe von Personen ohne jede staatliche Fürsorge der existenziellen Gefährdung überlassen wird. Das ist eine Verletzung der Grund- und Menschenrechte und ein Versagen der zuständigen Behörden.

Zusätzlich wird durch die Verdrängung dieser Personengruppe die umfassende Aufklärung der Vorgänge im Sachverhalt „organisierte Ausbeutung und Sozialleistungsbetrug“ verhindert. Ohne die Aussagen der Betroffenen wird es nur schwer möglich sein aufzuklären, wo sie unter Umständen in ausbeuterischen Arbeitseinsätzen tätig waren, wo sie unter Umständen unter kriminell schlechten Bedingungen untergebracht waren, von welchen weiteren Betrugsfällen sie unter Umständen durch geleistete Unterschriften (möglicherweise in Unkenntnis oder Täuschung über die Sachverhalte) Kenntnis haben, wer alles möglicherweise von all dem profitiert hat, an wen sie sich gewendet hatten und wer entsprechend wann informiert war oder informiert hätte sein können usw. Auch daher muss diese Verdrängung schnellstens gestoppt werden. Scharf zurückzuweisen sind in diesem Zusammenhang ebenso die Forderungen aus den Reihen des Bremerhavener Magistrats nach einer Ausweisung der Opfer der organisierten Ausbeutungsstruktur (vergleiche Pressemitteilung des Magistrats vom 7. März 2016).

Gemäß Artikel 147 der Landesverfassung kommt dem Senat die Aufsicht über die Gemeinden zu. In Wahrnehmung der Kommunalaufsicht verfügt der Senat über das Recht auf Information, die Möglichkeit der Beanstandung, die Möglichkeiten der Anordnung oder der Ersatzvornahme, bis hin zur Bestellung eines Beauftragten, der die Stellung eines Organs der Kommune hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen der Kommunalaufsicht über Bremerhaven

1. gegenüber dem Magistrat Bremerhaven auf eine unverzügliche und vollständige Informationspflicht zu drängen, damit Ausmaß und Abläufe der „organisierten Ausbeutung mittels Sozialhilfebetrug“ aufgeklärt werden können und um schnellstmöglich entsprechende rechtliche und sozialpolitische Notmaßnahmen ergreifen zu können;
2. für die betroffenen Zuwanderer sicherzustellen, dass die sozialen Grund- und Menschenrechte, Gesundheitsversorgung, das Kindeswohl, die Informations-

rechte und das staatliche Fürsorgegebot gewahrt werden; eine Obdachlosigkeit und Verelendung dieser Personengruppe nicht zugelassen wird; und Ansprüche nach SGB II und SGB XII im Einzelfall geprüft werden;

3. zu verhindern, dass Aufklärung und Beweissicherung behindert werden durch eine Verdrängung oder gar Ausweisung dieser Personen, die ihre Vernehmung unmöglich machen und dadurch die eigentlichen Nutznießer und Verantwortlichen im Ermittlungsverfahren schützen könnte.

Nelson Janßen,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE